



#### Kontaktdaten

Bearbeiter: Alois Sekli  
Telefon: 03182 / 82 04 – 14  
E-Mail: a.sekli@allerheiligen-wildon.at

Allerheiligen bei Wildon, 02.09.2022

## KUNDMACHUNG

ÖEK Änderung 4.04

„Ressourcenpark“

Der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon beschließt im Rahmen seiner Sitzung am 25.08.2022 gemäß §24 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idGF den Entwurf der 4. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.0 und des Örtlichen Entwicklungsplanes 4.0.

Hierfür wird gemäß §24 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes (StROG 2010 idF LGBl 45/2022) ein Auflageverfahren durchgeführt.

### BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG

#### (1) Änderungsbereich

Eine Teilfläche des Grundstückes 190/2 KG 66405 Feiting, in einem Ausmaß von ca. 10.910 m<sup>2</sup>, wird als Örtliche Vorrangzone / Eignungszone für Ver- und Entsorgung (ver) festgelegt.

Die planlichen Darstellungen der Änderung des Örtlichen Entwicklungsplanes, Projekt-Nr. 2021/38, verfasst vom Büro Malek Herbst Raumordnungs GmbH, vom August 2022, stellt einen Bestandteil dieser Verordnung dar.

### VERFAHREN

Da es sich um eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes handelt, ist die gegenständliche Änderung gemäß §24 StROG 2010 idGF als Auflageverfahren durchzuführen.

Der Änderungsentwurf (Plandarstellung bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, Entwurf des Verordnungswortlautes samt Erläuterungsbericht), verfasst von Malek Herbst Raumordnungs GmbH

zu Projekt-Nr. 2021/38, wird im Sinne des §24 (4) StROG 2010 idgF im Gemeindeamt während der Amtsstunden sowie auf der Gemeindefwebseite unter [www.allerheiligen-wildon.at](http://www.allerheiligen-wildon.at) zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

**Die Auflagefrist beginnt am 05.09.2022 und endet am 31.10.2022**

Innerhalb der Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen.

angeschlagen am: 02.09.2022 .....

abgenommen am: .....



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister